



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 07 –
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstraße 14

81373 München

Datum
12.04.2021

**Errichtung von zusätzlichen Standorten mit öffentlichem WLAN
(M-WLAN) in Sendling-Westpark**

Antrag Nr. 20-26 / B 01787 des Bezirksausschusses
des 7. Stadtbezirks vom 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

der Bezirksausschuss beantragte am 23.02.2021, öffentliche Standorte mit freiem WLAN im Stadtbezirk Sendling-Westpark zu errichten. Hier sind vor allem Standorte einzubeziehen, an denen sich Jugendliche aufhalten, wie z. B. Schulen, Sportstätten, Parks, Grünanlagen oder U-Bahn-Haltestellen. Folgende Standorte wurden vom Bezirksausschuss vorgeschlagen:

- Bereich der Schulen westlich des Westparks bzw. an der Fernpaßstraße
- Bereich von Sportstätten, z.B. an den Bezirkssportanlagen
- Bereich der U-Bahn-Haltestellen Westpark und Holzapfelkreuth
- die Parks Sendlinger Wald, Westpark, Luise-Kiesselbach-Platz, Heckenstallerpark

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft um die Bearbeitung des Antrags gebeten hat.

Wir haben das IT-Referat und das Referat für Bildung und Sport um Stellungnahme gebeten.

Das **IT-Referat** hat Folgendes mitgeteilt:

„Wir begrüßen es sehr, wenn Sie uns Plätze und Orte für M-WLAN vorschlagen, da Sie als Kenner Ihres Stadtbezirks über die Bedarfe der Bewohner*innen am besten informiert sind und diese verstehen. Neben den zu erwarteten Bereitstellungskosten (Tiefbau etc.) für M-

WLAN wird die zu erwartende Nutzung dieses Services an diesen Standorten zur Bewertung der Bereitstellung von M-WLAN auf öffentlichen Plätzen auch von uns herangezogen.

M-WLAN ist ein freiwilliger Service der Landeshauptstadt München und wird durch unsere Realisierungspartnerin Stadtwerke München (SWM) auf öffentlichen Plätzen bereitgestellt. Wir haben die SWM gebeten, die technischen Realisierungsmöglichkeiten an den von Ihnen vorgeschlagenen Orten zu prüfen und dazu eine grobe Kostenschätzung für eine mögliche Umsetzung zu erstellen. Diese Überprüfung fokussiert sich zunächst auf die von Ihnen vorgeschlagenen Orte, die eine unmittelbare Nähe zum Glasfasernetz der SWM haben sollten.

Wir möchten anmerken, dass der weitere Ausbau von öffentlich zugänglichem und kostenfreiem WLAN weiterhin eine Maßnahme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München bleibt. Aufgrund der aktuellen Pandemie stehen aber nur sehr begrenzte finanzielle Mittel für einen weiteren Ausbau dieser freiwilligen Leistung der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Der Schwerpunkt in der Maßnahme liegt jetzt primär in der Aufrechterhaltung des Betriebs der bestehenden M-WLAN-Hotspots.

Sobald wir die Rückmeldung der Stadtwerke über Realisierung und zu erwartende Kosten erhalten haben, werden wir uns mit Ihnen zur Abstimmung der nächsten Schritte in Verbindung setzen.“

Hinsichtlich des geforderten Ausbaus des öffentlich zugänglichen M-WLAN im Bereich der Schulen und Sportstätten hat das **Referat für Bildung und Sport** Folgendes mitgeteilt:

„In Bezug auf die WLAN-Ausstattung liegt der Fokus für die Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen derzeit auf der Ausleuchtung mit pädagogischem WLAN für die Nutzung im Unterrichtsbetrieb. Das Referat für Bildung und Sport stellt seinen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der LHM Services GmbH sukzessive WLAN zur pädagogischen Nutzung im Unterricht zur Verfügung.

Sofern seitens der Schulen das Einverständnis vorlag, wurde das öffentlich zugängliche M-WLAN im Umfang von regelmäßig 3 AccessPoints auf Allgemeinflächen der Schulen verbaut. Dies dient der WLAN-Versorgung innerhalb der Gebäude. Sofern einzelne Schulen Interesse haben und noch nicht darüber verfügen, kann die Installation von 3 M-WLAN Access-Points per Ticket bei it@M beauftragt werden. Eine Erweiterung um zusätzliche M-WLAN AccessPoints auf Freiflächen der Schulen sowie in unmittelbarer Umgebung der Schulen ist explizit nicht vorgesehen. Hierfür wäre in jedem Einzelfall die ausdrückliche Zustimmung der Schulfamilie erforderlich. Darüber hinaus sind Schulgelände regelmäßig nur zeitlich befristet zugänglich und der Zutritt auf Schulsehörer, deren Eltern und Erziehungsberechtigte sowie im Einzelfall berechnigte Dritte beschränkt. Insbesondere im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen, aber auch im Bereich der Beruflichen Schulen sollen die unmittelbaren Zugangs- und Zufahrtswege über den Zeitraum des Schulbetriebs und die außerschulische Nutzung am Nachmittag und Abend aus Sicherheitsgründen frei zugänglich gehalten werden. Das Anbringen von M-WLAN AccessPoints in unmittelbarer Nähe von Schulen würde jedoch zu einer vermehrten Verlagerung von Treffpunkten in diese Bereiche und damit möglicherweise zu Einschränkungen in der unmittelbaren Umgebung führen.

Im Bereich der Sportstätten, wie der Bezirkssportanlage an der Siegenburger Straße, liegt der ausdrückliche Fokus auf der Ausübung von sportlichen Aktivitäten und diesbezüglichen gemeinschaftlichen oder individuellen Unternehmungen. Der Ausbau des M-WLAN ist in diesen Bereichen explizit nicht gewünscht, um den Schwerpunkt im Bereich der sportlichen Aktivitäten erhalten zu können. In Bezug auf die Zugangs- und Zufahrtswege sowie die mögliche Verlagerung von Treffpunkten in diese Bereiche gelten die für die Schulen formulierten Einschränkungen.

Der Ausbau des öffentlichen zugänglichen M-WLAN im Bereich der Schulen und Sportstätten wird daher seitens des RBS aus den dargelegten Gründen nicht verfolgt.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen ggf. nur teilweise entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RIT – I-A1
an RBS - IT
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Süd
z.K.
- III. Wv. FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba07/
1787_Antwortschreiben.odt)

Clemens Baumgärtner